



# KjG-Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meine Mitgliedschaft in der  
Katholischen Jungen Gemeinde (KjG) Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart

Ich bin Mitglied in der Pfarrgemeinschaft/Dekanat: .....

Ich bin Einzelmitglied, d. h. direkt Mitglied beim Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart  
(nur möglich, wenn keine KjG-Pfarrgemeinschaft besteht)

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 15 € pro Jahr.

Die Grundlagen und Ziele der KjG sind mir bekannt. Eine Satzung bekomme ich über die Pfarrjugendleitung oder direkt beim KjG-Diözesanverband, Antoniusstr. 3, 73249 Wernau.

Ich verpflichte mich, den Jahresbeitrag für das jeweilige Kalenderjahr zu entrichten. Dafür erhalte ich alle Rechte einer KjG-Mitgliedschaft, wie z. B. Stimmrecht in den jeweiligen Gremien, verbilligter TeilnehmerInnenbeitrag bei KjG-Veranstaltungen, verbilligter Bezug von KjG-Materialien u. v. m. Die Beendigung meiner Mitgliedschaft muss ich bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres der Pfarrleitung schriftlich mitgeteilt haben. Habe ich dies nicht rechtzeitig gemacht, verlängert sich meine Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

.....  
**Name/Vorname**

**Geburtsdatum**

.....  
**Straße**

**Postleitzahl**

**Wohnort**

.....  
**E-Mail**

**Handy**

**Tel.Nr.**

.....  
**Datum**

**Unterschrift Mitglied**

Bei Mitgliedern jünger als 14 Jahre, bitte zusätzlich Unterschrift eines Erziehungsberechtigten\*

## **Bankeinzugsermächtigung:**

Ich bin damit einverstanden, dass der Beitrag von meinem Konto per Bankeinzug bezahlt wird.

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

- Ich bin
- Gruppenmitglied
  - GruppenleiterIn Kinderstufe
  - GruppenleiterIn Jugendstufe
  - MitarbeiterIn offener Treff
  - MinistrantIn
  - KassiererIn
  - Pfarrleitung
  - Kontaktperson

- Ich möchte den
- Querschnitt zugesandt bekommen.
  - DRACHE

\*Als Kinder- und Jugendverband ist es eines unserer Ziele, unseren Mitgliedern den Umgang mit Demokratie zu vermitteln. Dazu gehört es auch, dass Kinder und Jugendliche lernen, ihre Wünsche zu äußern und selbständig Entscheidungen zu treffen. Wir möchten daher bei Jugendlichen ab 14 Jahren, was die Entscheidung der Mitgliedschaft in der KjG angeht, auf den „Taschengeldparagraph (§ 110 BGB)“ vertrauen. Bei Jugendlichen über 14 Jahren, dürfte der Mitgliedsbeitrag in der Regel im Rahmen des zur Verfügung stehenden Taschengeldes liegen. Wir vertrauen hier auf die Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

**Die Beitrittserklärung verbleibt bei der Pfarrgemeinschaft. Die Daten werden an den Diözesanverband weitergeleitet. Einzelmitglieder senden ihre Beitrittserklärung direkt an den Diözesanverband.**